

Ausschreibung für den Jugendspielbetrieb des Thüringer Basketball Verbandes e.V. für das Spieljahr 2020/2021

A Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Rechtliche Grundlagen

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und die Satzung des TBV unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Vorstand des TBV beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des TBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können während der laufenden Spielperiode nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Jugendausschuss des TBV (im Folgenden TBV-JA) beantragt werden und bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand des TBV.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß §4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung (DBB-RO) kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des TBV beantragt werden.
5. Erste Rechtsinstanz ist die Spielleitung, Zweite der TBV-Jugendausschuss. Es gelten die Bestimmungen der DBB-RO.
6. Mit der Teilnahme der vom TBV ausgeschriebenen Wettbewerbe, Veranstaltungen und Maßnahmen erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (Name, Altersklasse, Verein, Ergebnisse, Statistiken) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der Datenbank „TeamSL“ sowie in gedruckten Veröffentlichungen des TBV erfolgen kann. Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer und Besucher der vom TBV ausgeschriebenen Wettkämpfe, Veranstaltungen und Maßnahmen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesen Ereignissen entstandenen Fotos, Filmaufnahmen im Internet und in Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden.

§ 2 Art und Ziel der Wettbewerbe

Der TBV-JA veranstaltet in der Saison 2020/2021:

1. Meisterschaftsspiele für die Altersklassen männlich

- U19 (Jahrgänge 2002-2004)
- U16 (Jahrgänge 2005/2006)
- U14 (Jahrgänge 2007/2008)
- U12 (Jahrgänge 2009/2010)

In allen männlichen Altersklassen dürfen auch Mädchen der jeweiligen Jahrgänge spielen.

2. Meisterschaftsspiele für die Altersklassen weiblich

- U19 (Jahrgänge 2002-2004)
- U16 (Jahrgänge 2005/2006)
- U14 (Jahrgänge 2007/2008)
- U12 (Jahrgänge 2009/2010)

3. 3er Turnier-Wettbewerbe Altersklassen übergreifend

- männlich (Jahrgänge 2003 - 2006)

In allen männlichen Altersklassen dürfen auch Mädchen der jeweiligen Jahrgänge spielen.

4. Altersklassen gemischt

- U10 Spielrunde (Jahrgänge 2011/2012)
- U8 Spielfeste (Jahrgänge 2013 und jünger)

5. Qualifikationsspiele zur Teilnahme an überregionalen Meisterschaften (QÜRM)

- U18 männlich (Jahrgänge 2003/2004)
- U16 männlich (Jahrgänge 2005/2006)
- U16 weiblich (Jahrgänge 2005/2006)
- U14 männlich (Jahrgänge 2007/2008)
- U14 weiblich (Jahrgänge 2007/2008)

- U12 mix (Jahrgänge 2009/2010)
- U12 weiblich (Jahrgänge 2009/2010)

Der TBV-JA versucht abhängig vom Spielmodus der jeweiligen Altersstufen, das Teilnahmerecht für weiterführende Meisterschaften über den ganzjährigen Spielbetrieb auszuspielen. Jedoch ist, sofern notwendig, ebenfalls eine Ansetzung einzelner Qualifikationsspiele oder -turniere möglich, für die dann die Vereine (nach der normalen Ligenbildung) nochmals explizit zur Meldung aufgefordert werden. Mit einer derartigen Meldung zur QÜRM verpflichten sich die Vereine in den darauffolgenden Runden ihr Teilnahmerecht wahrzunehmen. Wird die Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften wiederum im Rahmen des normalen Spielbetriebs ausgespielt, fragt der TBV die jeweils sportlich qualifizierten Vereine, ob sie dem Teilnahmerecht für die überregionalen Meisterschaften nachkommen wollen und überträgt dies ggf. bei Verzicht an die nächstplatzierten Teams. Der TBV-JA kann für Leistungsteams Sonderregelungen und ggf. auch Setzungen vornehmen.

§ 3 Haftung

Der TBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, die nicht aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz resultieren.

§ 4 Anti-Dopingbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die aktuellen Bestimmungen der WADA und der NADA (Verbotslisten etc.). Die Richtlinien sind unter www.nada-bonn.de veröffentlicht.

Alle Vereine des TBV sind verpflichtet, ihre Trainer und Sportler über diese Richtlinien zu informieren und im Sinne der Anti-Dopingbestimmungen pädagogisch auf die Heranwachsenden einzuwirken.

§ 5 Gebühren- und Strafenkatalog

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Gebühren- und Strafenkatalog des TBV.

§ 6 Werbung

1. Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden sowie Bandenwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
2. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.

§ 7 Mannschaftsmeldungen

1. Der Spielbetrieb wird durch die Jugendkommission des TBV organisiert.
2. Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, sind die Angaben laut Meldeformular beim TBV vollständig einzureichen.
3. Die Mannschaftsmeldungen für den Jugendspielbetrieb haben bis zum **30.05.2020** für alle Mannschaften online zu erfolgen unter

<https://www.saisonmeldung.de/tbv/>

Die Meldung für den überregionalen Meisterschaftsspielbetrieb erfolgt bis zum 30.09.2020 auf einem Extra-Formular.

4. Die Meldegebühren richten sich nach dem Gebühren- und Strafenkatalog des TBV.

B Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

§ 8 Einsatzberechtigung für Spieler

1. Die Mannschaftsmeldebögen (eMMB) aller Mannschaften sind nur online in TeamSL zu erstellen. Mit dem Eintrag des Spielers auf der Spielerliste in TeamSL erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung.
2. Sonderteilnahmeberechtigungen (STB) für Jugendliche müssen auf dem vorgeschriebenen DBB-Formular beim Jugendausschuss des TBV beantragt werden (nur bis 30.11.2020 möglich). Mit der Eintragung des Spielers auf der Spielerliste (TeamSL-Datenbank) erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung. Der Eintrag wird durch den Verein vorgenommen solange keine Senioreneinsatzberechtigung (siehe §9 Abs. 2 der TBV Seniorenausschreibung) notwendig ist.

3. TBV-Doppellizenzen (siehe § 15) sind mit den vollständig ausgefüllten Unterlagen bei der TBV-Geschäftsstelle (TBV-GS) zu beantragen. Mit der Eintragung des Spielers auf der Spielerliste (TeamSL-Datenbank) erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung. Der Eintrag wird durch die Geschäftsstelle des TBV vorgenommen.
4. Jugendliche sind entsprechend der Jugendspielordnung des DBB und der Spielordnung des DBB einsatzberechtigt.
5. Es gibt im Spielbetrieb des TBV keine Einschränkungen zum Einsatz von Ausländern. Die Regularien der FIBA und des DBB (ggf. internationale Freigabe und entsprechende Gebühren) sind aber durch die Vereine zu berücksichtigen. Den Vereinen wird empfohlen, sich **vorab** über die Kosten der Ummeldung beim DBB (Paszstelle) zu erkundigen.
6. Das Spielen mit kopierten Teilnehmerscheinen (TNA) ist grundsätzlich zulässig, wenn die Kopien den vollständigen TNA zeigen und mit einem Originalstempel des Vereins versehen sind.

§ 9 Spielhallen

1. Die Spiele der genannten Wettbewerbe sollen in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA- Regeln entsprechen.
2. Alle Sporthallen, in denen die Punktspiele stattfinden, müssen die Spielfeldmarkierungen gemäß Art. 2 der FIBA-Spielregeln 2018 besitzen. Dabei gelten die kleinen Spielfeldmaße von 26 x 14 Metern als regelkonform. Für alle Mannschaften im Spielbetrieb sind Hallen mit dieser Markierung Pflicht.
3. Der Sicherheitsabstand beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an der Grundlinie 200 cm.
4. Die Hallen sind mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und den Schiedsrichtern und dem Gastverein ist Zutritt zu gewähren. Das Spielfeld ist spätestens 30 Minuten vor dem Spiel zur Verfügung zu stellen.
5. Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C
6. Der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern sind Umkleiden und kostenloses **warmes** Duschen zu ermöglichen.

§ 10 Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche Ausrüstung ist in Artikel 3 der FIBA-Spielregeln 2018 beschrieben.
2. Die Überprüfung der erforderlichen Ausrüstung erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des Anschreibebogens vom 1. Schiedsrichter zu vermerken.
3. Dem Gastverein sind zum Aufwärmen drei funktionsfähige Bälle, die den Anforderungen an den Spielball der jeweiligen Spiel- oder Altersklasse entsprechen müssen, zur Verfügung zu stellen.
4. Ausnahmeregelungen zur technischen Ausrüstung können beim Jugendausschuss des TBV beantragt und von diesem beschieden werden.
5. Für einzelne Altersklassen und Spielrunden kann der TBV-JA grundsätzlich abweichende Regelungen treffen.

§ 11 Spielberichtsbogen

1. Es dürfen nur vom DBB zugelassene Protokollbögen ab der Ausgabe 04/2012 verwendet werden.
2. Die Eintragungen sind grundsätzlich 4-farbig vorzunehmen.

Grundeintragung:	schwarz
1.Viertel:	rot
2.Viertel:	blau
3.Viertel:	grün
4.Viertel:	schwarz

3. In der Spalte „TA/MMB-Nr.“ sind die letzten 3 Ziffern des Teilnehmersausweises einzutragen.
4. Der Spielberichtsbogen ist nach Spielende mit Vorder- und Rückseite durch den 1. SR zu digitalisieren. Dieser ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn der

Spielleitung als Mail zu übersenden. Das Original verbleibt bis zum Ende der Saison beim Heimverein und muss auf Anforderung an den TBV gesendet werden.

5. In der U19 männlich ist durch den 1. SR speziell darauf zu achten, dass neben der Vorder- und Rückseite des Spielberichtsbogen auch die Schiedsrichterabrechnung (falls diese nicht auf der Rückseite vermerkt wurde) gut leserlich digitalisiert worden ist. Diese ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung als Mail zu übersenden. Das Original verbleibt bis zum Ende der Saison beim Heimverein und muss auf Anforderung an den TBV gesendet werden.

§ 12 Ergebnisdienst und Statistik

1. Die Spielergebnisse aller Spiele sind spätestens 12 Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn im **DBB Portal „TeamSL“** auf www.basketball-bund.net einzutragen.
2. Bei Ansetzungen am Wochenende sind die Statistiken der Heim- und Gastmannschaften bis 12:00 Uhr des auf den Spieltag folgenden Mittwoch durch den Heimverein einzugeben.
3. Bei Ansetzungen an Wochentagen sind die Statistiken der Heim- und Gastmannschaften spätestens 48 Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn durch den Heimverein einzugeben.
4. In den Altersklassen U10 und U12 sind durch den Heimverein nur die Spielereinsätze einzutragen.

§ 13 Schiedsrichter

1. Für den Spielbetrieb in der U19-Landesliga männlich werden durch den TBV vereinsneutrale Schiedsrichter angesetzt. Für Schiedsrichtereinsätze gelten die Bestimmungen der DBB-SRO und der TBV-SRO. Am Ende der Saison wird für die U19-Landesliga männlich ein Schiedsrichterkostenausgleich vorgenommen. Die Schiedsrichterkosten sind hierzu (nur in der U19 männlich) auf der Rückseite des Spielprotokolls zu vermerken und der Erhalt durch die Schiedsrichter zu quittieren.
2. Für alle anderen Altersklassen werden keine SR vom Verband angesetzt. Für diese Ansetzungen müssen die Vereine einen SR-Wart benennen, der diese Vereinsansetzungen mit vereinseigenen SR besetzt. Vereine, die keinen SR-Wart benennen, dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das Spiel durch zwei einsatzfähige Schiedsrichter, mit gültiger

Schiedsrichterlizenz, geleitet wird. Die Gastmannschaft hat das Recht, einen Schiedsrichter ihrer Wahl zu benennen. Dies ist spätestens fünf Tage vor dem Spiel dem Heimverein geeignet anzuzeigen. Die Schiedsrichter erhalten eine Spielgebühr gemäß TBV Gebühren- und Strafenkatalog pro Spiel. Fahrtkosten für Schiedsrichter, die ein Gastverein mitbringt, sind nicht vom Heimverein zu tragen. Werden diese Vereinsansetzungen nicht wahrgenommen, werden Strafen entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs ausgesprochen.

3. Pro am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft ist vor bzw. während der laufenden Saison ein Schiedsrichter auszubilden. Die Ausbildungsgebühr wird pro Team in Vorkasse mit der Meldegebühr fällig. Pro Saison müssen maximal 3 Schiedsrichter ausgebildet werden.
4. Für sämtliche Qualifikations- und Meisterschaftsturniere sowie die Spiele des Ausscheids Sachsen-Thüringen (AST) werden ebenfalls vereinsneutrale Schiedsrichter durch den Schiedsrichteransetzer angesetzt. Hier gelten für die Qualifikations- und Meisterschaftsspiele der Gebühren- und Strafenkatalog des TBV sowie für den Ausscheid Sachsen-Thüringen die Gebühren und Regelungen der gesonderten Ausschreibung zum AST. Auf Wunsch erfolgen Doppelansetzungen (Kosten, SR-Teams). Bei den Turnieren oder Spielen zur Qualifikation überregionaler Meisterschaften werden die Gesamtkosten für die Schiedsrichter geteilt (SR Kostenausgleich). Bei den Spielen und Turnieren auf überregionaler Ebene (AST) gelten die Bestimmungen der gesonderten Ausschreibung für diese Wettbewerbe.
5. Die Schiedsrichtermeldung hat bis zum **30. Juni 2020** auf dem entsprechenden gesonderten Formular zu erfolgen. Die Schiedsrichter müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz des DBB oder des TBV sein.
6. Die Schiedsrichter werden vor Spielbeginn durch den Ausrichter gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung (TBV/AST) bezahlt.

§ 14 Zusatzbestimmungen Jugendspielbetrieb

1. In den Wettbewerben um die Thüringer Meisterschaft der Altersklassen U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben. Es gilt die jeweils aktuelle Version der DBB Vorgaben im Rahmen der Ausschreibungen zur deutschen Meisterschaft.

2. Bei den Qualifikationsturnieren für die überregionalen Meisterschaften gelten analog die vom DBB vorgegebenen Regelungen zur Mann-Mann-Verteidigung für die jeweilige Altersklasse.
3. Bis einschließlich zur Altersklasse U19 männlich dürfen auch gleichaltrige Mädchen eingesetzt werden. Die Einsatzberechtigung ist formlos bei der TBV-GS zu beantragen und kostenfrei.
4. Für die Altersklasse U14 sind nur Spielbälle der Größe 6 zugelassen. In der U12 und jünger ist nur der Spielball Größe 5 zugelassen.
5. Für die Altersklassen U12 und U10 gelten eigene Regeln (siehe Anlage).
6. Für die Altersklassen U14 und U12 muss eine gültige Trainerlizenz vorliegen. Diese ist dem Schiedsrichter unaufgefordert vor Spielbeginn vorzulegen. Folgende Lizenzen werden anerkannt:
 - a. DBB Trainerlizenz
 - b. Minitrainerlizenz DBB / TBV (Fortbildungsangebot siehe homepage)
 - c. Teilnahme an einer TBV Coach Clinic (Fortbildungsangebot siehe homepage)
 - d. Teilnahme an mindestens einem Modul der Ausbildung C Lizenz
 - e. Teilnahme an einer Coach Clinic des DBB

Dazu verpflichtet sich der Verband, jeweils eine Minitrainerfortbildung im 2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021 anzubieten.

7. Bei ungültiger oder fehlender Trainerlizenz gelten die Regelungen des Gebühren- und Strafenkatalogs des TBV.

§ 15 Doppellizenzregelung TBV

1. Die Thüringer Doppellizenzregelung hat im Grundsatz das Ziel, Spieler/innen eine leistungsadäquate Förderung zu ermöglichen. So wird Spielern/innen die Möglichkeit gewährt, in einem zweiten Verein auf Landesebene Spielpraxis und Förderung zu erhalten, sofern der Heimverein in der betreffenden Altersklasse keine Mannschaft hat oder der/die Spieler/in in dieser Altersklasse nicht zum Einsatz kommt.
2. Es besteht auch die Möglichkeit, in dem zweiten Verein die überregionalen Meisterschaften zu spielen (TA beim „Leistungsverein“) und im Heimverein in derselben Altersklasse auf Landesebene weiterzuspielen. Hierbei muss der/die

Spieler/in sich bis zum Qualifikationsturnier der jeweiligen Altersklasse (oder spätestens bis zum 31.01. der laufenden Saison) festlegen, in welchem Verein er/sie die weiterführenden Meisterschaften spielt.

3. Voraussetzung für die Ausstellung der Doppellizenz ist ein Kaderstatus im TBV oder DBB und/oder die Aufnahme am Sportgymnasium Jena und/oder die Perspektive für eine Nachwuchs- oder Senioren-Bundesligamannschaft eines Thüringer Vereins.
4. Die Doppellizenz ist mittels TBV-Formular bei der TBV-GS zu beantragen. Außerdem ist mit dem Antrag eine - von beiden beteiligten Vereinen unterzeichnete - Kooperationsvereinbarung einzureichen.
5. Die Entscheidung über die Zulassung des Antrags trifft der TBV-JA auf Empfehlung des Landestrainers.
6. Der Verein, für den die Doppellizenz ausgestellt wird („Zweitverein“ - d.h. der Verein, bei dem der/die Spieler/in keinen TA hat), erhält vom TBV eine entsprechende Bescheinigung, die die Einsatzberechtigung für die entsprechende Liga bescheinigt. Diese Bescheinigung ist gemeinsam mit einer Kopie des TA bei Einsätzen im Zweitverein dem SR vorzulegen.

C Spielbetrieb

§ 16 Spielbedingungen

7. Der Spielplan laut Rahmenterminplan ist für alle Teilnehmenden bindend.
8. Ein Spieltag laut Rahmenterminplan beinhaltet stets Samstag und Sonntag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen des Bundes oder des Bundeslandes Thüringen.
9. Die Vereine sollen sich grundsätzlich an die festgelegten Rahmenspieltage (Samstag oder Sonntag) der jeweiligen Altersklasse halten. Verlegungen auf den anderen Tag sollen nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Doppelstarts von leistungsstarken Spielern sollen so ermöglicht und Überschneidungen mit Verbandsmaßnahmen (Auswahl etc.) vermieden werden. Sollten Vereine trotzdem Spiele an für Verbandsmaßnahmen geblockten Tagen ansetzen, kann die Spielleitung eine Verlegung anordnen. Die Vereine sind angehalten, sich im TBV-Rahmenplan über eventuelle Überschneidungen mit Verbandsmaßnahmen zu informieren.

10. Der Zeitrahmen für die Austragung der Spiele ist wie folgt festgelegt:

Samstag

- a. frühester Spielbeginn: 09:00 Uhr
- b. spätester Spielbeginn: 17:00 Uhr

Sonntag

- c. frühester Spielbeginn: 09:00 Uhr
- d. spätester Spielbeginn: 16:00 Uhr

11. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.

12. Der Ausrichter hat den Teilnehmenden (vgl. §5 Pkt. 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainerassistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.

13. Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

14. Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen des TBV und RLSO ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.

15. Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen obliegt die Durchsetzung des Hausrechts auch gegenüber Pressevertretern dem Veranstalter.

§ 17 Spielverlegungen

16. Spielverlegungen für alle Punktspiele im Jugendspielbetrieb nach Schließung des Spielplans im TeamSL (31.08.2020) sind vom Gegner zustimmungspflichtig.

17. Spielverlegungen für alle Punktspiele im Jugendspielbetrieb auf Reservespieltage sind auch vor Schließung des Spielplans durch den Gegner zustimmungspflichtig.

18. Spielverlegungen für alle Punktspiele im Jugendspielbetrieb nach Schließung des Spielplans im Team SL (31.08.2020) sind ab der dritten Verlegung kostenpflichtig.

19. Verlegungen in eine andere Spielhalle am gleichen Austragungstag sind mitteilungs pflichtig und gebührenfrei.
20. Einem Antrag auf Spielverlegung ist zu entsprechen, wenn ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder TBV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt werden. Der Antrag ist unmittelbar nach bekannt werden zu stellen.
21. Spiele, die ein Verein außerhalb des TBV-Spielbetriebes bestreitet, sind kein zwingender Verlegungsgrund.
22. Sollte ein Verein an einem Tag Turniere in verschiedenen Altersklassen ausrichten, entscheidet die Spielleitung in Absprache mit den beteiligten Mannschaften auf Tausch der Ausrichtung.
23. Spielverlegungen auf Termine nach dem letzten angesetzten Spieltag sind grundsätzlich nicht möglich.

§ 18 Spielmodus

1. Der Modus des Spielbetriebs in den einzelnen Altersstufen wird abhängig von den Meldungen durch den TBV-JA festgelegt.
2. Für die Altersstufen U12 und U10 gelten gesonderte Regeln (siehe §13 Durchführungsbestimmungen und Anlage).

von den beteiligten Vereinen auszufüllen

Kooperationsvereinbarung im Rahmen der TBV- Doppellizenz

Die Vereine _____ und _____ schließen nachfolgende Kooperationsvereinbarung zur Förderung von Talenten im Jugendleistungsbereich.

Beide Vereine verpflichten sich zur Zusammenarbeit zum Zweck der Talentförderung im Jugendleistungsbereich. Die Vereine treffen gemeinsame Absprachen zur Förderung von Talenten im Jugendleistungsbereich und koordinieren gemeinsam die Athletensteuerung (Trainingsumfänge, Spieleinsätze etc.) im Rahmen der Doppellizenzregelung des Thüringer Basketball Verbandes vor allem im Sinne der Entwicklung der Spieler/innen unter leistungssportlichen Gesichtspunkten. Hierbei verpflichten sich die beiden Vereine, die Athletensteuerung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rahmentrainingskonzeption des DBB für die entsprechende Altersklasse (Anzahl TE pro Woche etc.) vorzunehmen. Bei Fragen oder Problemen bezüglich der Athletensteuerung kann der Landestrainer als beratende Instanz hinzugezogen werden.

Verein

Verein

Unterschrift Abteilungsleiter

Unterschrift Abteilungsleiter

Ort, Datum

Ort, Datum

Anlage 1

Spielregeln U8/ U10/ U12

1. Es gelten die vom DBB veröffentlichten Regeln für diese drei Altersbereiche (siehe Anhang).
2. Für Meisterschaftsrunden, Playoffs oder andere Wettbewerbe kann der TBV-JA abweichende Regelungen treffen.
3. Für die weiterführenden Meisterschaften (nur U12) gelten die Regelungen der Ausschreibung dieses Wettbewerbs.

Anlage 2

Zusammenarbeit Trainer- Schiedsrichter- Kampfgericht:

1. Trainer und Schiedsrichter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass ein U10/U12-Spiel so durchgeführt wird, **dass für beide Mannschaften ein befriedigendes Ergebnis zustande kommt**. Die Spielregeln sind so anzuwenden, dass ein gesundes Mittel aus Spielfluss und Spielkontrolle gegeben ist.
2. Alle beteiligten (Trainer, Schiedsrichter, Eltern) müssen sich ihrer Vorbildrolle bewusst sein und sich entsprechend verhalten. **Die Trainer müssen die Eltern darauf beschränken, ihre Mannschaft anzufeuern, „zusätzliche Coaches“ schaden dem Spiel ihrer Kinder**. Schiedsrichter und Trainer müssen sich wechselseitig respektieren. Dazu gehört seitens der Trainer die Akzeptanz der Entscheidungen, seitens der Schiedsrichter das Beachten von in den Spielpausen sachlich vorgebrachter Kritik.
3. Ein kurzes Gespräch vor dem Spiel von beiden Trainern mit den Schiedsrichtern erleichtert die Spieldurchführung. Die Trainer kennen den Leistungsstand ihres Teams am besten. Wenn sich beide Trainer über Verfahrensweisen einig sind, sollen die Schiedsrichter solche Absprachen befolgen („Was soll wie konsequent abgepfiffen werden?“).
4. Die SR-Pfiffe müssen laut und deutlich sein, damit alle Spieler die Spielunterbrechung sofort bemerken und um dann zum entscheidenden Schiedsrichter schauen zu können.
5. Zusätzlich zum Erkennen und Abpfeifen der Regelübertretungen müssen die SR auch die Art der Regelübertretung deutlich ansagen (z.B. Schrittfehler von „Vereinsname“ Nr. 8 oder Ausball) sowie die Trikotfarbe oder den Name der einwerfenden Mannschaft (z.B. „Einwurf rot“). Ohne diese Hilfe können die meisten U10/U12-Spieler die Entscheidung nicht verstehen, da die üblichen SR-Zeichen für sie noch nicht verständlich sind. Der „helfende und erklärende Schiedsrichter“ in einem U10/U12-Spiel fördert wesentlich den Lernzuwachs der jungen Spieler und Spielerinnen.
6. **Es ist falsch, wenn Schiedsrichter grundsätzlich weniger abpfeifen als in anderen Spielen**. Jüngere Spieler lernen sehr schnell und sind bemüht, Fehler nicht zu wiederholen. Regelverstöße müssen geahndet werden, sonst gehen die Spieler/innen davon aus, dass sie alles richtig gemacht haben. Der Schwerpunkt der

Entscheidungen muss auf dem Ahnden von persönlichen Fouls liegen. Sehr wichtig ist aber auch der Bereich „Fortbewegung mit dem Ball“, also Schrittfehler und Doppeldribbling (siehe hierzu auch 3., Trainer-Schiedsrichter-Gespräch vor dem Spiel).

7. Speziell in Halteball-Situationen sollen die SR unbedingt drei Sekunden warten, bevor sie das Spiel unterbrechen, damit die Spieler lernen dürfen, sich im Kampf um den Ball durchzusetzen.